

Eindrücke von der Generalversammlung in Basel

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Film = Film Suisse : offizielles Organ des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz**

Band (Jahr): **8 (1943)**

Heft 2

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-734529>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

FACHORGAN FÜR DIE SCHWEIZ. KINEMATOGRAFIE

Orientieren Sie sich über kommende Filme
in den Inseraten der Verleiher



REVUE DE LA CINÉMATOGRAPHIE SUISSE

VIII. Jahrgang . 1943
Nr. 2 . 30. Oktober

Erscheint monatlich — Abonnementspreise: Jährlich Fr. 10.—, halbjährlich Fr. 5.—
Herausgeber: Schweiz. Lichtspieltheaterverband — Druck: E. Löpfe-Benz, Rorschach
Redaktionskommission: G. Eberhardt, Dr.Th. Kern, V. Zwicky, M. Rey-Willer, E. Löpfe-Benz
Abonnement- u. Annoncenregie: Reag Reklame AG, Zürich, Weinbergstr. 11, Tel. 83333

Offizielles Organ von: — Organe officiel de
Schweiz. Lichtspieltheaterverband, deutsche und italienische Schweiz, Zürich
Sekretariat Zürich, Bahnhofstraße 89, Tel. 7 66 77
Association cinématographique Suisse romande, Lausanne
Secrétariat Lausanne, Avenue du Tribunal fédéral 3, Tél. 2 60 53

Film-Verleiherverband in der Schweiz, Bern
Sekretariat Bern, Erlachstraße 21, Tel. 2 90 29
Verband Schweizerischer Filmproduzenten, Zürich
Sekretariat Zürich, Rennweg 59, Tel. 33477
Gesellschaft Schweizerischer Filmschaffender, Zürich
Sekretariat Zürich, Bleicherweg 10, Tel. 7 55 22

Inhalt

Seite

Eindrücke von der Generalversammlung in Basel . . .	1
Verbandsbehörden des Schweiz. Lichtspieltheaterverbandes	6
Mutationen	8
Familienchronik	8
Der Bundesrat billigt die Verbandsordnung der filmwirtschaftlichen Verbände	9
Wer hat dieses Urteil abgegeben?	9
Verfügung der Abteilung Presse und Funkspruch	9
Rückblick auf die Basler Filmwoche	10
Aus der Werkstatt des Schweizerfilms	11
Schweizerische Umschau	13
Aus den deutschen Ateliers	13
Mitteilungen der Verleiher	15

Sommaire

Page

Hier ou aujourd'hui?	17
Dans les studios suisses	18
Courts-métrages	19
La Chambre suisse du cinéma	19
Autour de la Suisse	19
Ordonnance du Division Presse et Radio	19
Communications de Paris	20
Sur les écrans du monde	20
Feuille officielle du commerce	21
Communications des maisons de location	22
Cronache cinematografiche Ticinesi	24

(Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe gestattet)

Eindrücke von der Generalversammlung in Basel

Am 5./6. Oktober hat der Schweizerische Lichtspieltheaterverband (deutsche und italienische Schweiz) in Basel seine 28. ordentliche Generalversammlung unter dem Vorsitze seines Präsidenten Gg. Eberhardt (Aarau) abgehalten. Der Besuch der zweitägigen Veranstaltung durch 98 Mitglieder, die 194 Stimmen vertraten, zeugt für das große Interesse unserer Mitglieder für alle Angelegenheiten des Verbandes. Nicht ohne Einfluß mag dabei auch die Anziehungskraft der gleichzeitig stattfindenden «10 Tage des Films» gewesen sein, nahmen doch nahezu alle Delegierten die Gelegenheit zum Besuch der inhaltlich interessanten Ausstellung «Der Film gestern und heute» wahr, über die unser Basler Mitarbeiter an anderer Stelle berichtet.

Die reichbefrachtete Traktandenliste, der im großen Saal des modern eingerichteten «Rialto» abgehaltenen Generalversammlung, ließ bei ihren 16 Geschäften rein äußerlich schon die Wichtigkeit der Tagung unserer Verbandsdelegierten erkennen, befanden sich doch darunter Anträge von grundsätzlicher Bedeutung für unser

<p>ZÜRICH</p> <p>Weinbergstrasse 54</p> <p>Tel. 8 42 00</p>	<p>FILMTECHNISCHE INDUSTRIE</p> <p>CINEGRAM S.A.</p> <p>INDUSTRIE DU FILM CINÉMATOGRAPHIQUE</p>	<p>GENÈVE</p> <p>3, rue Beau-Site</p> <p>Tél. 262 30</p>
---	--	--

Schweizer **FILM** Suisse

Gewerbe überhaupt und für jeden Theaterinhaber im einzelnen. Schon das

Eröffnungsreferat des Präsidenten

Gg. Eberhardt bot einen interessanten Einblick in die gegenwärtigen Probleme und Fragen, die den Verband beschäftigen, zu deren Bewältigung es oftmals viel Geduld und Umsicht gebraucht hat und noch brauchen wird. Herr Eberhardt führte folgendes aus:

Sehr geehrte Verbandsmitglieder!

Zuerst muß ich um Ihre Entschuldigung nachsuchen, daß ich die Generalversammlung nicht statutengemäß auf Ende Juni einberufen habe, doch hinderten mich verschiedene Zeitumstände daran. Erstens wurde mir im Mai in Bern bedeutet, daß man demnächst mit einer Generalmobilmachung rechnen müsse. Als diese Vermutung dann nicht zutraf, war es schon zu spät, vor der Ferienzeit noch die nötigen Vorbereitungen für die Generalversammlung zu treffen. Zweitens wollte ich noch die Gelegenheit des Reisegeschäftes der Familie Leuzinger erledigt haben und im Reisekinowesen eine Regelung getroffen wissen, um nicht endlose Diskussionen an der Generalversammlung heraufzubeschwören. Aber auch die Erhöhung der Gebühren der Schweizer Film-Wochenschau und das Defizit unseres Fachorgans waren mitbestimmend für die Verschiebung der Generalversammlung.

Heute kann ich Ihnen sagen, daß gerade diese Punkte, die für unsern Vorstand immer Sorgenkinder waren, zugunsten unseres Verbandes eine erfreuliche Lösung gefunden haben.

Was die *Erhöhung der Gebühren für die Schweizer Film-Wochenschau* anbetrifft, so hat sich der Sprechende, hauptsächlich aber Herr Dr. Schwegler, in der Filmkammer dafür eingesetzt, daß die vom eidgen. Finanzdepartement geforderte Mehrleistung auf das bereits in Kraft getretene Minimum herabgesetzt werden konnte. Immerhin darf hier nicht unerwähnt bleiben, daß der Bund nach wie vor eine sehr bedeutende Summe zur Herstellung der Film-Wochenschau beisteuert, die nach dem aufgestellten Budget für das kommende Jahr 349 000 Fr. beträgt. In Anbetracht dieser Tatsache glaube ich, daß wir kein Recht haben, gegen die von uns verlangte Mehrabgabe Opposition zu machen. Aber auch darüber sollen Sie, meine verehrten Mitglieder, Ihr Urteil abgeben.

Was das *Reisekinowesen* anbetrifft, so hat der Vorstand insofern eine Lösung gefunden, als er eine Reisekommission ins Leben rief, die selbständig die Spezialfragen in Bezug auf die Wanderunternehmungen behandelt und dem Vorstand Bericht und Antrag stellt. Ich weiß, daß sich eine Opposition gegen die Filmdienst AG. gebildet hat, mit dem Vorsatz, das Tätigkeitsfeld dieser Firma zu beschränken. Ich habe keine Ursache, in dieser Frage Partei zu nehmen, doch möchte ich Sie vor übereilten Entscheidungen warnen, solange nicht eine Regelung mit dem Schweizer Schul- und Volkskino getroffen werden konnte. Dazu kommt aber noch das *Problem des Schmalfilms*, das nachgerade in ein Stadium eingetreten ist, das keine weitere Aufschiebung mehr duldet und mit dem Reisekinowesen eng verbunden ist.

Ich bin mir über die Bedeutung und Entwicklung des Schmalfilms im klaren. Ich weiß aber, daß er nicht nur für das Reisekinowesen, sondern für die gesamte schweizerische Kinematographie zur Gefahr werden kann, wenn ihm nicht Grenzen für seine Verwendbarkeit gesetzt werden. Darüber ausführlicher zu werden, würde zu weit führen, doch darf ich Sie versichern, daß ich bereits diesbezügliche Vorschläge ausgearbeitet habe, die eine solche Gefahr beseitigen. Nachdem heute statutengemäß der Vorstand neu gewählt wird, überlasse ich es ihm, eine solche Regelung nach seinem Dafürhalten zu treffen. Immerhin möchte ich noch erwähnen, daß dieses Problem sehr ernst und überlegt behandelt werden muß, denn einerseits ist die Entwicklung des Schmalfilms nicht aufzuhalten, andererseits aber bei freier Verwendung in erster Linie die kleinen Kinotheater um ihre Existenz gebracht würden.

Wie berechtigt solche Bedenken sind, werden Sie verstehen, wenn ich Ihnen verrate, daß gerade gegenwärtig von Interessenten versucht wird, eine Schmalfilmgesellschaft zu gründen und zwar mit 170 fertigen Schmalfilmapparaturen, die seinerzeit von einem Herrn Häfeli nach der Schweiz eingeführt wurden. Diese Interessenten, denen große Kapitalien zur Verfügung stehen, beabsichtigen, ihr Operationsfeld auf eine breite Basis zu stellen, ohne sich scheinbar um unsere Verbandsordnung zu kümmern. Was das in unserem Gewerbe für ein Chaos auslösen würde, ist gar nicht auszudenken.

Sodann hat ein Sprecher im Parlament den Antrag gestellt, der Bundesrat solle gestützt auf seine Vollmachten ein Filmgesetz erlassen, um die Uebelstände in unserem Gewerbe zu beheben. Herr Bundesrat Dr. Etter erteilte dann allerdings eine vielsagende Antwort, die ich Ihnen hier wörtlich bekannt gebe: «Weil wir der Auffassung sind, daß, solange die bestehenden Verträge zwischen Filmverleihern und Kinobesitzern gut funktionieren, haben wir es nicht nötig, auf dem Wege der Vollmachten ein Bewilligungsgesetz einzuführen. Aber die Vorlage ist da und wenn es nötig sein sollte im Interesse der Sicherheit des Landes, dann würden wir von den Vollmachten Gebrauch machen. Ich glaube und hoffe aber, daß das nicht der Fall zu sein braucht.» Herr Bundesrat Dr. Etter gibt also damit zu verstehen, daß eine verbandslose Zeit einer Filmgesetzgebung rufen würde. Das deckt sich mit dem, was mir Herr Bundesrat Dr. Etter schon vor fünf oder sechs Jahren bedeutet hat. Damals sagte er: «Sorgen Sie dafür, daß Ihr Verband bestehen bleibt, sonst müßte der Staat eine Ordnung schaffen, die Ihnen sehr unangenehm wäre und dazu noch Geld kosten würde.»

Aus diesen Worten ist zu entnehmen, daß man an höchster Stelle das Recht und den Selbstschutz unseres Verbandes anerkennt, aber auch schon vorgesorgt hat, für den Fall, daß einmal unsere Verbandsordnung nicht mehr funktionieren sollte. Ich möchte Ihnen diese Ermahnungen besonders ans Herz legen, weil ich das Gefühl habe, daß diese von einem unserer obersten Magistraten gegebenen Ermahnungen nicht genügend beherzigt werden!

Sind diese von mir aufgezählten Widerstände auch erheblich, teilweise sogar schwerwiegend, so bin ich doch überzeugt, daß wenn unsere Mitgliedschaft in geschlossener Haltung den drohenden Gefahren begegnet, eine erfolgreiche Abwehr möglich ist. Meines Erachtens sollten wir deshalb unsere Kräfte nicht verzetteln und nicht Neben- und Unterverbände gründen, wie das bei dem *Landkinoverband* der Fall ist; ganz abgesehen davon, daß die Gründung eines solchen Verbandes offensichtlich gegen unsere Statuten verstößt. Hat letzten Endes eine solche Entwicklung eine unausbleibliche Zersplitterung zur Folge, so wären die Leidtragenden alle unsere Mitglieder, in erster Linie aber die Befürworter dieses Landkinoverbandes selbst.

Man hat mir gesagt, der Landkinoverband sei aus dem Bedürfnis entstanden, die kleinen Theaterbesitzer mehr zu Wort kommen zu lassen, damit ihre wirtschaftliche Lage beim Vorstand mehr Verständnis finde. Darauf kann ich Ihnen nur erwidern, daß in all den langen Jahren, seit ich dem Vorstand angehöre, mehr als wie achtzig Prozent der zu behandelnden Angelegenheiten von kleinen Plätzen herrührten. Und sitzen denn nicht vier Vertreter von Kleintheatern im Vorstand? Was für eine Komplikation würde aber entstehen, wenn die laufenden Verbandsgeschäfte von zwei Vorständen behandelt werden sollen? Das würde nicht nur zu einer unlösbaren Verwirrung führen, sondern zu einem Chaos, aus dem es kein Entrinnen mehr gäbe. Gleichwohl ist der Vorstand bereit, dem Verlangen der Kleintheaterbesitzer nach vermehrtem Mitspracherecht Rechnung zu tragen: Er schlägt Ihnen deshalb eine Aufteilung unseres Verbandes in Sektionen vor. Es würden zehn oder zwölf Sektionen geschaffen, deren Delegierte jeweils periodisch in Zürich zusammenkämen, um Bericht und Antrag zu stellen und dementsprechende Beschlüsse zu fassen. Das wäre nicht nur eine Vereinfachung unserer Verbandsstruktur, sondern würde eine ständige enge Fühlungnahme des Vorstandes mit der gesamten Mitgliedschaft herbeiführen.

Bei all diesen Besorgnissen, die uns bei der Sicherung und Wahrung unserer Verbandsinteressen begegnet sind, kann ich

Trudy Liechti
Tules Schult Hess

haben die große Freude, ihre am 29. November 1943
in St. Gallen stattfindende Vermählung bekanntzugeben

Zürich 11
Blütenstraße 15

St. Gallen
Hotel Hecht

Ihnen aber auch von einigen *freudigen Ereignissen* berichten, die Zeugnis ablegen davon, daß immer noch Gemeinschaftssinn und Solidaritätsgefühl bei unserer Mitgliedschaft vorhanden sind. Ich kann Ihnen deshalb mitteilen, daß eine Anzahl Mitglieder inklusive der Filmdienst AG, die wohlerworbenen Rechte des Reisegeschäftes der Familie Leuzinger käuflich erstanden haben, damit dieses Reisegeschäft stillgelegt werden konnte. Damit wurde nach vielen Jahren ein Stein des Anstoßes beseitigt, so daß die von dem Reisegeschäft betroffenen Mitglieder in ihrer Entfaltung nicht mehr behindert werden. Ich möchte den betreffenden Mitgliedern für ihre verständnisvolle Haltung und für ihr teilweise sogar großzügiges Benehmen meinen vollen Dank dafür aussprechen. Aber auch Frl. Leuzinger möchte ich dafür danken, daß sie sich zu einem solchen Abkommen entschließen konnte.

Zum Schluß liegt es mir daran, unserem Vorstand für die unermüdet geleistete Arbeit in Ihrem Namen bestens zu danken, wobei ich erwähnen muß, daß jeder einzelne der Herren Ihr Vertrauen weiterhin verdient. Dieser Dank gebührt auch Herrn Dr. Duttweiler und nicht zuletzt Herrn Dr. Schwegler, die uns immer mit wertvollen Ratschlägen zur Seite gestanden sind. Besonders hervorheben möchte ich aber die zielbewußte und erfolgreiche Arbeit unseres Sekretärs, der durch sein rasches Zurechtfinden in unseren Problemen und Belangen es ermöglichte, daß die immer mehr anwachsende Geschäftslast allzeit pünktlich und reibungslos bewältigt und erledigt werden konnte. Ich glaube deshalb, auch in Ihrem Namen ihm dafür meinen ganz besonderen Dank aussprechen zu dürfen, wobei ich überzeugt bin, daß Sie durch Ihre heutige Bestätigung ihm dafür Ihr Vertrauen zum Ausdruck bringen werden.

Ich glaube, damit meinen Bericht beschließen zu können und hoffe, Sie werden bei der anhebenden Diskussion sich an meine Bedenken erinnern, denn Sie schützen Ihre Interessen und die unseres Verbandes durch Ihr eigenes Verhalten.»

Hervorzuheben ist die präsidiale Ermahnung, der Verband solle seine Kräfte nicht verzetteln, sondern zusammenhalten und keine Unterverbände gründen, wie dies bereits geschehen ist. Man darf hier wohl an

Parallelen im politischen und wirtschaftlichen Leben eines Staates erinnern; auch hier bedeutet jede Dezentralisierung, jede Spezialisierung von Begehren durch einzelne Gruppen eine Schwächung nach außen, während innere Geschlossenheit und Einigkeit für Angreifer jederzeit einen nur mit Schwierigkeiten zu überwindenden Schutzwall bedeutet. Eines solchen Schutzwalles aber darf sich auch unser Verband nicht leichtfertig begeben in einem Augenblick, da Kräfte am Werk sind, in unsere selbstgeschaffene existenzhaltende Ordnung einzudringen.

Magistrale Worte des Basler Polizeidirektors

Herr *Fechter* hat als Präsident des Basler Lichtspieltheaterverbandes die Gäste willkommen geheißen und ihnen den Gruß der Rheinstadt überbracht. Das gute Einvernehmen der Behörden mit unseren Basler Kollegen fand dann am Abendessen einen sprechenden Ausdruck nicht bloß durch die Anwesenheit zweier ihrer Vertreter, sondern ganz besonders in der Ansprache von *Regierungsrat Brechbühl*, dem Basler Polizeidirektor, dem auch das Kinowesen untersteht. Man möchte sich auch für andere Schweizerstädte einen so verständnisvollen, der Sache des Filmgewerbes aufgeschlossenen Magistraten wünschen, der unsere Sorgen und unsere Schwierigkeiten würdigt und das auch öffentlich zu sagen wagt. «Wir haben bei der Behörde den Eindruck, daß sich jeder redlich Mühe gibt, sein Gewerbe anständig und würdig zu betreiben ... Wir in der Behörde stehen nicht teilnahmslos den Sorgen, welche Sie haben, gegenüber und wir trachten darnach, sie im Interesse der Gemeinschaft zu überwinden!» Sind das nicht wahrhaft magistrale Worte, die es verdienen, mit goldenen Lettern in die Chronik eingetragen zu werden? Der regierungsrätliche Sprecher fuhr, auf die tatkräftige Initiative der Veranstalter von «10 Tage des Films» anspielend, in seiner Ansprache fort: Das Kino spielt eben heute doch eine ganz andere Rolle als noch vor 20 Jahren. Es ist falsch, zwischen Kino und Theater einen Konkurrenzkampf zu konstruieren; diese beiden Arten der darstellenden Kunst müssen miteinander zwei Erfordernissen gerecht werden — dann wird einer vom anderen profitieren.» Auf das Verhältnis zwischen Polizei und Kino übergehend, sagte Herr Regierungsrat Brechbühl: «Vor nicht allzu vielen Jahren war Polizei und Kino ein gegensätzlicher Begriff. Inzwischen hat man sich hier viel mehr gefunden. Man ist im Kanton Baselstadt an der Abänderung des Kinogesetzes mit Heraufsetzung des Besucher-Altersjahres von 16 auf 18 Jahre ... Aber was in der Schule ver-

Nach der Filmbörse ins

Jägerstübli

im

DU PONT

Wenn in Genf, dann nur im

HOTEL **BERNINA** gegenüber Bahnhof

säumt wurde, kann nicht nachher der Polizeiknüppel wieder gutmachen!» Dieses kompromißlose Bekenntnis des Magistraten fand den lebhaften Beifall aller Anwesenden. «Es sind vielfach die sozialen und ökonomischen Verhältnisse, welche hier unliebsame Erscheinungen bringen, vieles ist entschuldbar, wenn man sich richtig zu den Problemen einstellt. Das gilt auch für die Polizei.» (Beifall.) Der Sprecher toastierte zum Schluß auf das Wohl des Schweizerischen Lichtspieltheaterverbandes, des Filmgewerbes und die Basler Gemeinschaft. Unser Verbandskollege Fechter versäumte nicht, für das gute Einvernehmen, welches die verständnisvolle Basler Regierung mit dem Verband pflegt, gebührend zu danken. So bildete die abendliche Zusammenkunft der Mitglieder unserer Generalversammlung mit Behördevertretern Basels einen bedeutsamen Teil der Basler Zusammenkunft.

Die geschäftlichen Verhandlungen

der Generalversammlung mit ihrer vielfältigen und komplexen Materie hier im Detail zu würdigen, geht über den Rahmen dieses Berichtes hinaus und ist auch nicht opportun; unsere Mitglieder erhalten dann in einem internen Bulletin alle wesentlichen Auskünfte, worauf wir schon heute aufmerksam machen. Gesagt zu werden verdient jedoch auch an dieser Stelle, daß die oft recht lebhaft und ausdauernde Diskussion von einer regen Anteilnahme der Mitglieder an den Verbandsangelegenheiten zeugte. Geistige Aktivität aber ruft zuweilen auch Meinungsverschiedenheiten hervor, ohne die keine wirkliche Aufbauarbeit denkbar ist. Generalversammlungen, die nur deshalb in Minne verlaufen, weil die Mitglieder sich indolent verhalten und alles interesselos zur Kenntnis nehmen, sind noch nie ein Beweis für die Lebenstüchtigkeit eines Verbandes gewesen.

Die *Teilrevision der Verbandsstatuten*, wonach gemäß Antrag des Vorstandes der Sekretär des SLV. von Amtes wegen Aktivmitglied ist, wurde nach kurzer Erläuterung akzeptiert, so daß der Sekretär nun gegebenenfalls auch im Interverbandsgericht, in der Paritätischen Kommission usw. eine Charge ausüben kann, was bisher nicht möglich war. Lebhaft beschäftigte die Generalversammlung sich wiederum mit dem *Reisekinowesen*, da der Sprecher der Landkinos erklärte: «Wir sind heute mißtrauisch und verlangen eine statutarische Regelung des Reisekinowesens, nachdem der Schweizer Filmdienst heute 210 Standorte haben soll.» Diesem Votanten wurde vom Vorstandstisch bedeutet, daß wir in der ganzen Schweiz 4000 Gemeinden haben, so daß die erwähnten 210 Orte nichts Beunruhigendes darstellen. Der Interessenvertreter der Landkinos aber meinte, das Kernproblem liege darin, daß man da ein Monopol künstlich großzüchte. Deutlich ließ der Präsident die Versammlung wissen, daß man den Entscheid der Reisekinokommission überlassen wolle. Und die Meinungsdivergenzen verschwanden, als auch die Landkino-Opposition ihr Einverständnis mit der Ueberweisung des ganzen Fragenkomplexes an eine neue Reisekinokommission erklärte. Bei diesem Anlaß fand der Vertreter der Filmdienst AG. auch noch Gelegenheit, über die Ausweitung dieses Unternehmens ein paar Worte zu sagen, die sich in den Satz zusammenfassen lassen: Die Kapitalerhöhung wurde vorgenommen, um den Bestrebungen nach Ueberflutung des ganzen Landes mit fremden Vorführapparaturen entgegenzuwirken; es waren ideale und nicht wirtschaftliche Beweggründe und die zu-



Ein bequemer Stuhl ist so wichtig
wie ein guter Film

A.G. Möbelfabrik Horgen-Glarus
in Horgen Telephon (051) 92 46 03

ständigen Behörden haben diese Bestrebungen vollumfänglich anerkannt.

Zu den Geschäften mit grundsätzlichen Aspekten gehörte auch die Behandlung eines *Aufnahmegesuches des Verbands schweizerischer Konsumvereine (VSK)* als außerordentliches Mitglied mit beschränkter Spielberechtigung. Diese einflußreiche Organisation mit etwa 400 000 Mitgliedern besitzt eine eigene Filmabteilung und möchte im Einverständnis mit unserm Verband auch mit Spielfilmen beliefert werden; es sind 1—2 Filme pro Jahr vorgesehen und zwar solche, die ausschließlich den genossenschaftlichen Gedanken propagieren. Aus der Mitte der Versammlung wurde auf die Tragweite eines solch präjudizierenden Beschlusses hingewiesen. Nur wenn alle Kautelen zur Sicherung der Verbandsinteressen vorhanden sind, kann man der Aufnahme beipflichten. Die Generalversammlung, an der durchaus keine feindselige Haltung gegen den SVK bekundet wurde, beschloß, die Reisekinokommission möge dem Vorstand seinerzeit Bericht und Antrag überweisen, was da geschehen soll. Man wird der Versammlung die würdige Behandlung eines ihre Mitglieder sehr interessierenden ungewöhnlichen Antrages attestieren.

Um finanziell gewichtige Fragen ging es bei der Beratung des Art. 18 des Interessenvertrages hinsichtlich *Prozeßkosten und allfällige Schadenersatzforderungen des Hauseigentümers*, worüber einleitend Sekretär *Dr. Kern* referierte. Er wies daraufhin, daß die Verbandsordnung gemäß Interessenvertrag, auch diejenige in Bezug auf den Mieterschutz dem geltenden Zivilrecht keineswegs widerspreche, wie es manche Feinde des Kinogewerbes behaupten. Nach der bisherigen bundesgerichtlichen Praxis sei die bestehende Verbandsordnung kein unerlaubter Boykott. *Die Entscheide der paritätischen Kommission*, wonach Nachfolger auf Kinos, deren bisheriger Inhaber ohne schützenswerten Grund ausgemietet worden seien, nicht in den Verband aufgenommen und infolgedessen auch nicht mit Filmen beliefert werden dürfen, sind deshalb zu befolgen, auch auf die Gefahr hin, daß ein betroffener Haus-

eigentümer gegen die Verbände einen Boykottprozeß wagen sollte. Für diesen wenig wahrscheinlichen Eventualfall sind aber die erforderlichen Finanzmittel zur Verfügung zu stellen.

Nach kurzer Diskussion wird hierauf ein Sonderbeitrag für die Aeuferung eines Kampffonds beschlossen.

So konnte nach fruchtbringender Arbeit der Vorsitzende mit einem Dank an die Teilnehmer die 28. Generalversammlung am 6. Oktober, abends 6 Uhr, schließen. Es war eine würdige Tagung in schwerer Zeit.

Verbandsbehörden des Schweiz. Lichtspieltheaterverbandes

Sekretariat:

Dr. iur. J. Th. Kern, Rechtsanwalt, Bahnhofstraße 89 (Eingang Schützengasse 14), Zürich I, Postfach Hauptbahnhof 2752, Postcheck Nr. VIII 7684; Tel. 7 65 77 (Privat 8 60 18).

Redaktion des «Schweizer Film Suisse»:

wie Sekretariat des SLV.

Abonnement- und Annoncenregie:

Reag Reklame AG., Weinbergstr. 11, Zürich (Tel. 8 33 33).

Druckerei: E. Löpfe-Benz, Rorschach (Tel. [071] 4 23 91).

I. Vorstand:

Präsident:

Georg Eberhardt, Lichtspieltheater, Aarau (Tel. [064] 2 36 28).

1. Vizepräsident:

R. Fechter, Pfluggasse 8, Basel (Tel. [061] 2 47 08).

2. Vizepräsident:

Max Schaupp, Waisenhausstraße 2, Zürich (Tel. 3 82 52, Privat 3 23 43).

Mitglieder:

E. F. Bracher, Tödistr. 17, Zürich (Tel. 3 54 06, Privat 3 31 19).
E. F. Dorn, Cinéma Capitol, Zürich (Tel. 6 47 30, Privat 4 29 45).
Rob. Huber, Cinéma Capitol, St. Gallen (Tel. [071] 2 38 60, Privat 2 67 87).
Jenny-Fehr, Lichtspieltheater, Schwanden (Tel. [058] 7 12 40).
Hans Rieber, Lichtspiele, Frauenfeld (Tel. [13] 7 33).
Pier Olinto Tami, Super-Cinéma, Lugano (Tel. [13] 2 10 20, Privat 2 19 78).
W. Wachtl, Torgasse 2, Zürich (Tel. 2 48 56, 2 68 48, Privat 7 10 23).
W. Steffen, Cinéma Central, Bern (Tel. [031] 2 33 24, Privat 2 09 38).

Ersatzmitglieder:

E. Sterk sen., Baden.
E. Dreher, Basel.

Experte:

Dr. iur. E. Schwegler, Limmatquai 3, Zürich (Tel. 2 61 41, Privat 91 47 88).

Sekretär:

Dr. iur. J. Th. Kern, Rechtsanwalt, Zürich (Tel. 7 65 77, Privat 8 60 18).

2. Rechnungsrevisoren:

J. Baumann, Horgen.
O. Hauser, Zürich.

3. Ersatz-Rechnungsrevisoren:

O. Bock, Winterthur.
K. Schibli, Olten.
E. Sterk sen., Baden.

4. Rechtskonsulent:

Dr. iur. H. Duttweiler, Rechtsanwalt, Zürich, Bahnhofstr. 90 (den Mitgliedern zu empfehlender Anwalt).

5. Obmann des Verbandsgerichtes:

Dr. iur. O. Deggeller, Präsident des Bezirksgerichtes, Zürich.

6. Ständige Kommission für die Vorbereitung der Revision des Interessen-Vertrages und der Statuten-Revision:

(Revisions-Kommission)

Präsident:

Eberhardt, Aarau.

Mitglieder:

Schultheß, St. Gallen.
Wachtl, Zürich.
Rieber, Frauenfeld.
Fechter, Basel.
Affolter, Liestal.
Bachthaler, Davos.
Baumann, Horgen.
Hirt, Burgdorf.
Geißer, Wädenswil.

Experte:

Dr. Schwegler, Zürich.

Sekretär:

Dr. Kern, Rechtsanwalt, Zürich.

7. Ständige Kommission für das Reisekino- und Schmalfilmwesen:

(Reisekino-Kommission)

Präsident:

von der Kommission selbst noch zu wählen.

Mitglieder:

Bracher, Zürich.
Fechter, Basel.
Dreher, Basel.
Isler, AG. Schweizer Filmdienst, Zürich.
Schultheß, St. Gallen.
Egli, Zürich.
Huber, St. Gallen und Herisau.
Bachthaler, Davos.
Geißer, Wädenswil.
Dr. Hofmann, Locarno.
Baumann, Horgen.

Sekretär:

Dr. Kern, Zürich.

8. Ständige Suisa-Kommission:

Präsident:

Wachtl, Zürich.

Mitglieder:

Schultheß, St. Gallen.
Dr. Schwegler, Zürich.
Dreher, Basel.
Huber, St. Gallen.
Scotoni, Zürich.
Jenny-Fehr, Glarus und Schwanden.